



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



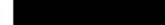
Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 09.09.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-725/002 II#0651

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Stand des Regierungsvorhabens „Familiennachzug erleichtern““ [#249161]

Sehr geehrter Herr 

mit Schreiben vom 3. September 2022 teilen Sie mit, dass aus dem Schreiben des BMI vom 13. Juni 2022 nicht hervorgeht, ob die angefragten Dokumente existieren oder nicht.

Das BMI hat Ihnen mitgeteilt, dass ein verbindlicher Zeitplan zu Vorhaben im Bereich des Familiennachzugs (Seite 111 des Koalitionsvertrags) noch nicht vorliegt.

Dies bedeutet, wenn noch niemals ein Zeitplan zum Vorhaben vorliegt, wurde mit dem Gesetzesvorhaben noch nicht begonnen. Somit existiert die angefragte Information noch nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

